
Tuberkulose-Informationen für Gastronomiebetriebe

Ein Tuberkulose-Fall – was nun?

Im Kanton Zürich treten jährlich rund 100 neue Tuberkulose-Fälle auf, gesamtschweizerisch rund 550 Fälle. Falls in Ihrem Gastronomiebetrieb eine Person – ein Mitarbeitender oder ein Gast – an einer ansteckenden Lungentuberkulose erkrankt, ist es entscheidend, dass Sie Ruhe bewahren. Die richtigen Informationen verhindern Angst und Panik. Das vorliegende Merkblatt vermittelt Ihnen die wichtigsten Grundlagen zu Tuberkulose.

Was ist Tuberkulose?

Tuberkulose ist eine Infektionskrankheit, die durch Tuberkulose-Bakterien (*Mycobacterium tuberculosis*) verursacht wird. Die häufigste Form ist die Lungentuberkulose (ca. 70 Prozent), die in gewissen Fällen ansteckend ist. Andere Formen der Tuberkulose wie z.B. die Lymphknoten- oder Knochentuberkulose sind nicht ansteckend. Ein Tuberkulose-Patient ist nicht mehr ansteckend, wenn der behandelnde Arzt seine Arbeitsfähigkeit bescheinigt.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Die Tuberkulose ist gemäss Epidemiengesetz eine meldepflichtige Krankheit. Die kantonale Überwachungsstelle ist der Kantonsärztliche Dienst. Dieser beauftragt das Tuberkulose-Zentrum von LUNGE ZÜRICH mit der epidemiologischen Abklärung. Wenden Sie sich deshalb bei Fragen rund um Tuberkulose an LUNGE ZÜRICH:

- Telefon 044 268 20 95
- tb@lunge-zuerich.ch

Allgemeine Informationen und Filme zu Tuberkulose finden Sie auch auf unserer Webseite:

www.lunge-zuerich.ch/tuberkulose

Ansteckung

Die Übertragung der Lungentuberkulose erfolgt über Husten, Niesen und Sprechen, also immer dann, wenn feinste Tröpfchen mit Tuberkulose-Bakterien in die Umgebungsluft abgegeben und von anderen Menschen eingeatmet werden. Als ansteckend gelten alle Erkrankten, die stark husten und bei denen im Auswurf Tuberkulose-Bakterien nachweisbar sind. Die Gefahr einer Ansteckung ist dabei umso grösser, je länger und enger der Kontakt zu einem an Lungentuberkulose erkrankten Menschen ist. Eine Übertragung der Bakterien durch Speisen, Getränke, Berührung und Kleider ist nicht möglich. Selbstverständlich gelten auch hier die allgemeinen Hygienegebote.

Krankheitsbild und Diagnose

Die Krankheit entwickelt sich langsam, über Wochen und Monate hinweg. Viele Tuberkulose-Kranke fühlen sich lange nicht schwer krank, denn die Erkrankung beginnt schleichend mit geringen Beschwerden. Zu den häufigsten Krankheitssymptomen gehören:

- Husten während mehr als drei Wochen, selten auch mit Blutbeimengungen im Auswurf
- Appetitlosigkeit mit Gewichtsabnahme
- Müdigkeit
- Leichtes Fieber
- Nachtschweiss
- Schmerzen in der Brust

Bei diesen Beschwerden sollte ein Arzt aufgesucht werden. Meist wird die Verdachtsdiagnose der Lungentuberkulose auf Grund einer Röntgenaufnahme der Lunge gestellt. Bei Verdacht auf eine ansteckende Tuberkulose sind die Isolation der betroffenen Person und die sofortige Behandlung die wichtigsten Massnahmen.

Therapie

Die Behandlung dauert in der Regel sechs Monate mit vier verschiedenen Antibiotika. Grundsätzlich werden die Medikamente täglich unter Aufsicht eingenommen, um Therapieunterbrüche zu verhindern. Befolgt ein Tuberkulose-Patient die mehrere Monate dauernde Therapie konsequent, wird er wieder vollständig gesund. Die meisten Erkrankten können bereits nach wenigen Behandlungswochen ihre berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen, ohne andere Personen zu gefährden. Über die Arbeitsfähigkeit entscheidet der behandelnde Arzt.

Umgebungsuntersuchung

Die Kontaktpersonen eines ansteckenden Erkrankten – d.h. Familienmitglieder, Freunde und Arbeitskollegen mit längerem Kontakt im selben Raum (z.B. in einer kleinen Küche) – müssen im Rahmen einer Umgebungsuntersuchung untersucht werden, denn sie könnten sich angesteckt haben, später erkranken und wiederum andere Personen anstecken. Bereits zwei Monate nach der Ansteckung kann mit einem Bluttest festgestellt werden, ob eine Ansteckung stattgefunden hat. Angesteckte Personen sind für ihr Umfeld nicht ansteckend, so lange die Krankheit nicht ausgebrochen ist. Die Tuberkulose-Tests werden durch LUNGE ZÜRICH durchgeführt und sind im Rahmen der Umgebungsuntersuchung kostenlos.

Vorsorgeuntersuchung

Die Vorsorgeuntersuchungen sind in der Regel nicht notwendig und werden nur für besonders exponierte Betriebe empfohlen (z.B. Spitäler, Polizeischule, Asylbetreuungsorganisationen). Die Kosten solcher Untersuchungen müssen vom Betrieb getragen werden und sind durch die Krankenkassen nicht abgedeckt.